

Inhaltsverzeichnis

5.1 Heiße Medien/Oberflächen	1
5.1.1 Art der Gefährdungen und ihre Wirkungen	2
5.1.2 Ermittlung und Beurteilung	3
5.1.3 Arbeitsschutzmaßnahmen und Wirksamkeitskontrolle	5
5.1.4 Vorschriften, Regelwerke, Literatur	6
5.1.5 Textbausteine für Prüflisten und Formblätter	7
5.1.6 Autoren und Ansprechpartner	8

5.1 Heiße Medien/Oberflächen

Unfälle mit heißen Medien haben in der Regel akute und für die Betroffenen nachhaltige Wirkungen zur Folge. Bei der Gestaltung der Arbeit sind Maßnahmen zur Vermeidung von heißen Oberflächen bzw. Emissionen oder - falls dies nicht möglich ist - zur Verhinderung eines direkten Kontakts mit ihnen zu treffen. Sofern der Kontakt notwendig bzw. unvermeidbar ist, kann auf Basis von materialspezifischen Schwellenwerten der Oberflächentemperaturen und zulässigen Kontaktzeiten das Risiko einer Verbrennung minimiert werden (MITOLO 2016).

5.1.1 Art der Gefährdungen und ihre Wirkungen

Der Kontakt mit heißen festen, flüssigen oder gasförmigen Stoffen kann zu schweren Verbrennungen oder Verbrühungen führen, z. B.

- bei unbeabsichtigtem Berühren heißer Oberflächen (Rohrleitungen, Brennöfen, Behälter usw.),
- bei beabsichtigtem Berühren heißer Oberflächen (Handräder, Ventile, Griffe usw.),
- bei direktem Kontakt mit heißen Stoffen (Flüssigkeiten, Heißdampf, Heißluft usw.),
- durch offene Flammen und
- durch Spritzer heißer Medien.

Heiße Oberflächen treten z. B. an Rohrleitungen, Brennöfen, Behältern und Armaturen auf. Heiße Medien können z. B. Flüssigkeit, Heißdampf, Heißluft oder offenes Feuer sein.

Auf Wärmestrahlung durch heiße Medien in der Umgebung des Menschen wird im Abschnitt "[Klima](#)" eingegangen.

5.1.2 Ermittlung und Beurteilung

Beurteilungsgrößen

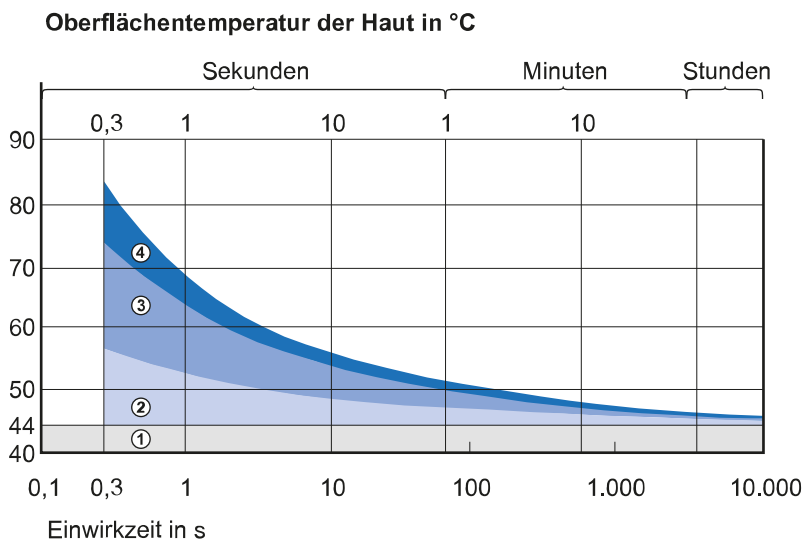
Feste Grenzwerte existieren nicht, jedoch kann mit Schwellenwerten für Oberflächentemperatur und Kontaktzeiten die Gefährdung durch heiße Medien/Oberflächen abgeschätzt werden. Darauf aufbauend lassen sich notwendige Schutzmaßnahmen ableiten. Die Werte basieren auf der nach der EU-Maschinenrichtlinie harmonisierten Norm DIN EN ISO 13732-1. Einfluss auf die Gesundheitsgefährdungen beim Hautkontakt mit heißen Medien haben:

- Oberflächentemperatur
- Dauer des Kontakts
- Art der Oberfläche (Material, Struktur, Beschichtung)
- gefährdetes Körperteil (z. B. Gesicht, Hände usw.)
- Größe der gefährdeten Körperoberfläche
- Eignung der verwendeten persönlichen Schutzausrüstungen (PSA)

Als Orientierungshilfe für die Einstufung der Gesundheitsfolgen kann die Abbildung 5.1-1 dienen, die den Grad der Verbrennung in Abhängigkeit von der Oberflächentemperatur der Haut und der Einwirkzeit darstellt.

Kontakttemperatur

Beim Kontakt nimmt die Haut sofort eine zwischen ihrer (T_{Haut} circa 30 - 35 °C) und der heißen Oberflächen (T_{O}) liegende Kontakttemperatur (T_{k}) an, die solange kein Temperatúrausgleich erfolgt, nahezu konstant bleibt. Dabei liegt die Kontakttemperatur immer näher zur Temperatur des Materials mit der größeren Wärmeträgheit (siehe Tabelle 5.1-1). Je höher die Zahlenwerte der sog. Wärmeträgheit (F_{O}) (Materialeigenschaft: Produkt aus Dichte, Wärmeleitfähigkeit und spezifischer Wärmekapazität) sind, desto mehr nimmt die Gefahr (bei entsprechender Oberflächentemperatur) einer Verbrennung zu.



- (1) keine Gewebeveränderungen
- (2) Verbrennungen 1. Grades (Hautrötungen, Schwellungen mit Schmerzen)
- (3) Übergangszone
- (4) Verbrennungen 2. Grades (Blasenbildung, unvollständige Hautzerstörung) und 3. Grades (vollständige Hautzerstörung)

Abbildung 5.1-1. Grad der Verbrennung in Abhängigkeit von Oberflächentemperatur der Haut (Kontakttemperatur) und Einwirkzeit (SKIBA 2011)

Verbrennungsschwelle

Die Verbrennungsschwelle ist die Oberflächentemperatur, die die Grenze darstellt zwischen keiner Verbrennung

und einer Verbrennung ersten Grades, verursacht durch den Kontakt der Haut mit dieser Oberfläche bei einer bestimmten Kontaktdauer. Tabelle 5.1-1 zeigt die Verbrennungsschwellen (t_o in [°C]) beim beabsichtigten Berühren heißer Oberflächen für verschiedene Materialien in Abhängigkeit der Kontaktdauer. Die Messeinrichtung und Vorgehensweise beim Messen der Oberflächentemperatur T_o des Materials soll nach DIN EN ISO 13732-1 erfolgen (z. B. elektronisches Thermometer mit Kontaktfühler aus Metall, berührungslose Oberflächentemperaturmessung mit Infrarot-Messgeräten; maximale Messabweichung bei $T_o \geq 50$ °C nicht größer als ± 2 K).

Tabelle 5.1-1 Verbrennungsschwellen t_o bei Berührung heißer Oberflächen verschiedener Materialien (DIN EN ISO 13732-1)

Material	t_o (°C) bei 1 Minute Kontaktdauer	t_o (°C) bei 10 Minuten Kontaktdauer	t_o (°C) bei 8 Stunden Kontaktdauer	Wärmeträgheit F [10^6 J ² /s m ⁴ K ²]
unbeschichtete Metalle	51	48	43	163 (Stahl)
beschichtete Metalle	51	48	43	-
keramische, glas- und steinartige Materialien	56	48	43	1,77 (Stein)
Kunststoffe	60	48	43	0,49
Holz	60	48	43	0,233

Anmerkung: Der Wert von 51 °C für eine Kontaktdauer von 1 Minute gilt auch für andere Materialien mit hoher Wärmeleitfähigkeit, die nicht in der Tabelle angeführt sind. Wärmeträgheit F der Haut beträgt 2,28 [10^6 J²/s m⁴K²]

Der Wert von 43 °C für alle Materialien bei Kontaktzeiten von 8 Stunden und länger gilt nur dann, wenn ein geringer Teil des Körpers (unter 10 % der gesamten Hautoberfläche des Körpers) oder ein geringer Teil des Kopfes (unter 10 % der Hautoberfläche des Kopfes) die heiße Oberfläche berührt. Wenn die Berührungsfläche nicht lokal begrenzt ist oder die heiße Oberfläche von lebenswichtigen Teilen des Gesichts (z. B. den Luftwegen) berührt wird, können ernsthafte Schädigungen auch dann eintreten, wenn die Oberflächentemperatur 43 °C nicht überschreitet.

5.1.3 Arbeitsschutzmaßnahmen und Wirksamkeitskontrolle

Sind heiße Medien im Arbeitsbereich nicht gänzlich zu vermeiden, lassen sich Verbrennungsgefährdungen durch folgende Schutzmaßnahmen vermindern:

Technische Maßnahmen: Verbrennungsgefährdungen vermeiden

- Oberflächentemperatur senken
- geschlossene Systeme für heiße Medien verwenden
- Isolierung, z. B. auf Rohrleitungen, aufbringen
- trennende Schutzeinrichtungen, z. B. Abschirmung oder Absperrung, anbringen
- Kontaktfläche verringern durch Strukturierung der Oberfläche, z. B. durch Aufrauen, Rippen oder Noppen
- geeignete Werkstoffe nach Tabelle 5.1-1 für Stellteile, z. B. Handräder, Ventile oder Griffe, auswählen

Organisatorische Maßnahmen: Warnen, Unterweisen

- durch Warnzeichen, optische und akustische Warnsignale auf die Gefährdung hinweisen
- Unterweisung, Schulung durchführen
- Verhaltensregeln in der Betriebsanweisung festlegen

Personen- und verhaltensbezogene Schutzmaßnahmen: Körperschutz

- persönliche Schutzausrüstungen verwenden (z. B. Hitzeschutzhandschuhe)

5.1.4 Vorschriften, Regelwerke, Literatur

Gesetze, Verordnungen, EU-Richtlinien

www.gesetze-im-internet.de; <https://eur-lex.europa.eu/homepage.html>

- Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG)
- Neunte Verordnung zum Produktsicherheitsgesetz (Maschinenverordnung - 9. ProdSV)
- PSA-Durchführungsgesetz (PSA-DG)
- PSA-Benutzungsverordnung (PSA-BV)
- Richtlinie 2006/42/EG Maschinenrichtlinie
- Verordnung (EU) 2016/425 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2016 über persönliche Schutzausrüstungen und zur Aufhebung der Richtlinie 89/686/EWG des Rates

Regeln der Technik

www.beuth.de

- DIN EN ISO 13732-1: Ergonomie der thermischen Umgebung - Bewertungsverfahren für menschliche Reaktionen bei Kontakt mit Oberflächen – Teil 1: Heiße Oberflächen
- DIN EN ISO 9151: Schutzkleidung gegen Hitze und Flammen - Bestimmung des Wärmedurchgangs bei Flammeneinwirkung
- DIN EN ISO 9185: Schutzkleidung - Beurteilung des Materialwiderstandes gegen flüssige Metallspritzer

Literatur

- [1] SKIBA, R.: Taschenbuch Arbeitssicherheit. Bielefeld: Erich-Schmidt 2011
- [2] UHLIG, D.: Technische Arbeitsmittel - sicher gestaltet und benutzt. Filderstadt: Verlagsgesellschaft W.E. Weinmann 2004
- [3] MITOLO, M.; BAJZEK, TH. J.: Safety Against Burns From Hot Touchable Parts of Electrical Equipment. IEEE Transactions on Industry Applications 09//52 (2016), H. 5, 3 699

5.1.5 Textbausteine für Prüflisten und Formblätter

Prüffragen

- Ist sichergestellt, dass Personen durch unbeabsichtigtes Berühren heißer Oberflächen nicht gefährdet werden?
- Sind beim beabsichtigten Berühren heißer Oberflächen (z. B. Handräder, Ventile, Griffe) Verbrennungen unmöglich?
- Ist Hautkontakt mit heißen Flüssigkeiten oder Heißdampf in jedem Fall ausgeschlossen?

Festgestellte Gefährdungen/Mängel

- unbeabsichtigtes Berühren heißer Oberflächen (z. B. Rohrleitungen, Behälter, Maschinenteile, Brennöfen)
- beabsichtigtes Berühren heißer Oberflächen (z. B. Handräder, Ventile, Griffe)
- Hautkontakt mit heißen Flüssigkeiten
- Hautkontakt mit Heißdampf
- Hautkontakt mit Heißluft
- Verbrennungsgefahr durch offene Flammen
- Verbrennungsgefahr durch Spritzer heißer Medien

Maßnahmen

- geschlossene Systeme für heiße Medien verwenden
- Isolierung aufbringen
- trennende Schutzeinrichtung anbringen (Abschirmung, Absperrung)
- Kontaktfläche verringern durch (z. B. Aufräuen, Rippen, Noppen)
- geeignete Werkstoffe für Stellteile auswählen (z. B. Handräder, Ventile, Griffe)
- Gefahrstelle kennzeichnen (optische oder akustische Warnsignale)
- Verhaltensmaßnahmen in Betriebsanweisung aufnehmen/trainieren/Einhaltung kontrollieren
- PSA verwenden

5.1.6 Autoren und Ansprechpartner

Autoren:

- Dr.-Ing. Kersten Bux
Fachgruppe 2.6a "Arbeitsstätten"

Mit Verwendung der Texte von:

- Dr. med. D. Krastel
- Dipl.-Ing. I. Lepenies
- Dr. rer. nat. H. Müller-Arnecke

Ansprechpartner

- Dr.-Ing. Annina Gritzki
Fachgruppe 2.6a "Arbeitsstätten"

Kontakt

Impressum

Zitiervorschlag:

Marlies Kittelmann, Lars Adolph, Alexandra Michel, Rolf Packroff, Martin Schütte, Sabine Sommer, Hrsg., 2023.
Handbuch Gefährdungsbeurteilung
Dortmund: Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin
DOI: 10.21934/baua:fachbuch20230531
[Bitte Zugriffsdatum einfügen]
Verfügbar unter: www.baua.de/gefaehrungsbeurteilung

Fachliche Herausgeber:

Marlies Kittelmann, Lars Adolph, Alexandra Michel, Rolf Packroff, Martin Schütte, Sabine Sommer

Herausgeber:

Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA)
Friedrich-Henkel-Weg 1–25, 44149 Dortmund
Postanschrift: Postfach 17 02 02, 44061 Dortmund

Telefon: 0231 9071-2071
Telefax: 0231 9071-2070
E-Mail: info-zentrum@baua.bund.de
Internet: www.baua.de

Redaktion: Strategische Kommunikation und Kooperation, BAuA

Gestaltung: Susanne Graul, BAuA; eckedesign, Berlin

Fotos: Uwe Völkner, Fotoagentur FOX, Lindlar/Köln; Kapitel "Biostoffe": Nancy Heubach, BAuA

Diese Handlungshilfe benutzt eine geschlechtergerechte Sprache. Dort, wo das nicht möglich ist oder die Lesbarkeit stark eingeschränkt würde, gelten die gewählten personenbezogenen Bezeichnungen für beide Geschlechter.

Alle Urheberrechte bleiben vorbehalten. Die auf der Website der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin hinterlegten Datenbankinhalte, Texte, Grafiken, Bildmaterialien, Ton-, Video- und Animationsdateien sowie die zum Download bereitgestellten Publikationen sind urheberrechtlich geschützt. Wir behalten uns ausdrücklich alle Veröffentlichungs-, Vervielfältigungs-, Bearbeitungs- und Verwertungsrechte an den Inhalten vor.

Die Inhalte dieser Handlungshilfe wurden mit größter Sorgfalt erstellt und entsprechen dem aktuellen Stand der Wissenschaft. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte übernimmt die BAuA jedoch keine Gewähr.

Nachdruck und sonstige Wiedergabe sowie Veröffentlichung, auch auszugsweise, nur mit vorheriger Zustimmung der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin.